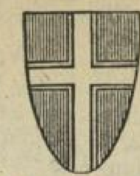
Geschäfte der Bezirksvorsteher Seite 5

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . RM 25.—
Halbjährig . . . . RM 13.—
Einzelnummer . . . . RM 1.20



Schriftleitung und Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 623
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden zweiten Mittwoch

Jahrgang 50 — Mittwoch, 10. Oktober 1945 — Nr. 5

Der Wiederaufbau der Stadt Wien

Von Stadtrat Anton Weber

In seiner mehr als hundertjährigen Geschichte hatte das Wiener Stadtbauamt schon mancherlei gewaltige Aufgaben zu lösen, aber keine war jemals so groß wie die, die ihm jetzt durch die Auswirkungen der faschistischen Epoche und des von dieser heraufbeschworenen Krieges gestellt worden sind. Schon die flüchtige Betrachtung des trostlosen Zustandes unserer Stadt vermittelt einen so nachhaltigen Eindruck von den furchtbaren Zerstörungen des wegen seiner Schönheit weltberühmten Wiener Stadtbildes, daß sich unmittelbar daraus für jedermann eine ungefähre Vorstellung von der Größe und Schwierigkeit der zu lösenden Probleme ergibt.

Um nur einige wenige Einzelheiten herauszugreifen, sei erwähnt, daß sich unter den mehr als 21.000 kriegsbeschädigten Gebäuden in Wien neben zahlreichen gemeindeeigenen Wohnhäusern auch viele wichtige öffentliche Gebäude befinden, wie Amts- und Schulhäuser, die Anlagen der Feuerwehr, die Märkte und Schlachthöfe, zahlreiche Bäder usw. Von den 72 Badeanstalten der Stadt Wien sind bloß 16 unversehrt geblieben, während 7 fast ganz und 23 teilweise zerstört sind und die restlichen 26 Schäden geringeren Umfanges erlitten haben. Ähnlich sind die Verhältnisse auch bei den anderen Baulichkeiten der Stadt Wien.

Zum Glück für das Leben unserer Bevölkerung haben viele Bomben und Granaten nicht Häuser getroffen, sondern mit ihren zerstörenden Trichtern nur die Straßen aufgerissen. Aber auch diese vielen Hunderte von Treffern bereiten dem Stadtbauamt schwerste Sorgen, denn in dem Untergrund des insgesamt weit mehr als 1000 km Länge aufweisenden Wiener Straßennetzes wurden gleichzeitig die Pulsadern und Nervenstränge der Großstadt, die Abwasserkanäle, Wasser- und Gasleitungsrohre und die verschiedenen Kabelstränge mit zerstört. Allein die Wasserwerke haben nicht weniger als 2800 Rohrschäden erlitten.

Aufs tiefste zu beklagen sind die Schäden, die uns der Wahnwitz der Hitlerschergen noch in letzter Stunde durch die Sprengung von nahezu 300 Brücken im gesamten Wiener Stadtbereich zugefügt hat. Nun liegen die Trümmer unserer schönsten Brücken in den Fluten des Donaukanals und des Stromes und müssen unter unsäglichen Mühen und Kosten wieder gehoben und ersetzt werden. Eine ähnliche nutzlose Wahnsinnstat war die Verschleppung eines Großteils der städtischen Spezialfahrzeuge, so insbesondere der Feuerwehrgeräte, die sich zusammen mit den durch die Kampfhandlungen bedingten Zerstörungen und Beschädigungen der städtischen Verkehrsmittel katastrophal ausgewirkt hat.

Für die Instandsetzungsarbeiten werden in Wien unter anderem etwa 80,000.000 Dachziegel, 8,000.000 Quadratmeter Fensterglas, 300.000 Kubikmeter Holz und 200.000 Tonnen Zement benötigt. Wenn man weiß, daß die in Betracht kommenden Firmen selbst bei normaler Friedensproduktion im Jahre nicht mehr als 37,000.000 Dachziegel, 3,000.000 Quadratmeter Glas und 100.000 Kubikmeter Holz liefern können, dann ergibt sich von selbst, daß die Instandsetzung nicht von heute auf morgen geschehen kann, und zwar um so weniger, als der Wiederaufnahme einer normalen Produktion die bekannten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Energie, Kohle, Rohstoffen und Transportgelegenheiten entgegenstehen.

So betrachtet, erscheint erst die Leistung des Stadtbauamtes ins rechte Licht gerückt. Besonders in seinen lebenswichtigen Verwaltungszweigen, wie beispielsweise bei den Wasserwerken, ist das städtische Personal buchstäblich unter dem Kanonendonner der Kämpfe im Stadtgebiet Tag und Nacht auf seinem Posten gestanden und hat durch mutiges Eingreifen vielfach noch größere Schädigungen hintanhalten können.

Die Städtische Baustoffbeschaffung war in zähem Bemühen imstande, mehr als 1000 Waggons Baustoffe verschiedenster Art, darunter allein 330 Waggons Holz, 140 Waggons Zement und 12 Waggons Glas, aufzubringen und bei den städtischen Bedarfsstellen einer zweckmäßigen Verwendung zuzuführen.

Der katastrophale Mangel an Baustoffen und Transportmitteln jeder Art, ja selbst an den benötigten Arbeitskräften erfordert vor allem eine zielbewußte und energische Lenkung aller baulichen Maßnahmen in unserer Stadt, und dieses war und ist vorwiegend die Aufgabe des Stadtbauamtes. Wie weit sie gelungen ist, möge der Hinweis dartun, daß von Wien die ernstlich drohende Seuchengefahr mit Erfolg gebannt werden konnte, was nicht von allen Städten Europas, die ebenso wie Wien vom Kriege heimgesucht worden sind, behauptet werden kann.

Von welcher Bedeutung in dieser Beziehung die Beschaffung einwandfreien Trinkwassers und die Beseitigung oder Unschädlichmachung des Kehrichts, der Küchenabfälle und der Schmutzwässer sind, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Bezeichnenderweise heißen die großen Hauptsammelkanäle zu beiden Seiten des Wienflusses heute noch im Volksmund „Cholerakanal", weil mit ihrem Bau im Jahre 1830 begonnen wurde, um eine Wiederholung der damaligen verheerenden Choleraepidemie zu verhindern.

Bei der Fülle der vorstehend mit einigen Streiflichtern angedeuteten Kriegsschäden, die dem Stadtbauamt zu schaffen machen, darf aber die Aufholung all der Vernachlässigungen und Versäumnisse aus jener großsprecherischen Ära nicht vergessen werden, in der die Stadt Wien als Perle in der Krone des Deutschen Reiches erst die richtige Fassung hätte erhalten sollen. In den vergangenen sieben Jahren ist praktisch nichts

geleistet worden, und es ist bezeichnend, daß in dieser sonst so von Propaganda überfluteten Zeitperiode nicht eine einzige Broschüre über irgendwelche Leistungen des Bauamtes, das ansonsten auf manch stattliches und in aller Welt verbreitetes Schriftwerk dieser Art hinweisen kann, erschienen ist.

Für den Ausbau und die Instandhaltung der Straßen ist fast nichts geschehen, dafür haben aber die Kriegsfahrzeuge und am Schluß noch die nutzlosen Barrikadenbauten unsere Straßendecken in nie dagewesener Art beschädigt. Auf allen Gebieten mußte die sogenannte „Unterhaltung“ (dies war die reichseinheitliche Bezeichnung für Instandhaltung) der Baulichkeiten vor anderen Aufgaben zurücktreten. Und dabei ist doch nichts gebaut worden. Alles, was in die Augen fällt, sind die Flaktürme, Löschteiche und Splittergräben. Die vereinzelten industriellen Kriegsbauten, die noch errichtet wurden, sind durch die Kriegseinwirkungen wieder zerstört worden, und die paar kümmerlichen Bauwerke, die als Behausungen für Menschen gedacht waren, entsprechen im wahrsten Sinne dem Witzwort vom „Barackenstil“.

Aus all dem baulichen Elend, aus den Trümmerhaufen, um deren Beseitigung sich unsere Bevölkerung in opferwilliger Arbeit bemüht, erwachsen nun die Aufgaben des Wiederaufbaues in einer nie dagewesenen Größe. Es handelt sich hier nicht allein um die primitive Wiederherstellung des Gewesenen, sondern um die einmalige Gelegenheit, die dazu genützt werden kann und soll, so manches zu verbessern und zweckmäßiger zu gestalten, als es früher war. In diesem Sinne steht das Stadtbauamt vor einer städtebaulichen Aufgabe, die weit über die seinerzeitigen Probleme der im vorigen Jahrhundert durchgeführten Schleifung der Befestigungsanlagen und Schaffung der Ringstraße mit ihren Prachtbauten hinausragt. Naturgemäß wachsen damit die erforderlichen Leistungen über die Kräfte der Gemeindeverwaltung hinaus und verlangen die Zusammenfassung aller in unserer Stadt vorhandenen Faktoren, die für ihre Bewältigung in Betracht kommen.

So hat das Stadtbauamt namens der Gemeindeverwaltung eine Enquete über den Wiederaufbau der Stadt Wien einberufen, die sich einer regen Beteiligung aller Fachkreise erfreut. Hervorragende Persönlichkeiten des gesamten Bauwesens im weitesten Sinne, Vertreter der Wirtschaft, der Hochschulen, Ämter, Fachvereinigungen und öffentlichen Betriebe haben in zahlreichen Referaten zu konkreten Fragen schriftlich Stellung genommen und beraten nun die aufgeworfenen Themen in neun Fachkomitees, die sich in einige Dutzend von Arbeitsausschüssen gliedern. Die Hauptgebiete sind Stadtregulierung, Verkehr, Architektur und Stadtbild, Bauordnung, technisch-konstruktive Fragen des Hochbaues, Energiewirtschaft, Ingenieurbauten, Bauwirtschaft und Finanzierung.

Wenn auch heute noch vielfach Mängel zu beklagen und bei weitem noch nicht alle Schäden in wünschenswertem Ausmaße behoben sind, so hoffe ich, doch aufgezeigt zu haben, daß dies keine schuldhaften Versäumnisse sind. Es läßt sich einfach gar nicht alles auf einmal und zugleich machen, und angesichts der furchtbaren Zerstörungen wird vieles noch eine lange Weile brauchen, bis es in Ordnung kommt. Aber gerade darum ist es wesentlich, die richtige Wahl zu treffen, was zuerst in Angriff zu nehmen ist und wie die Fülle der Aufgaben angepackt werden muß.

Die bisherigen, wenn auch bescheidenen Erfolge und die geschilderte Arbeitsweise mögen als Beweis dafür gelten, daß das Wiener Stadtbauamt auch diesmal seinen Mann stellen wird, getreu seiner durch manche hervorragende Leistungen — ich erinnere nur an den Bau der Hochquellenwasserleitungen und an das gewaltige Wohnbauprogramm aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg — verankerten gut österreichischen und echt wienerischen Tradition.

Stadtsenat

Bericht über die 9. Sitzung vom 2. Oktober 1945

Vorsitzender: Bgm. Körner.

Anwesende: Die VB. Kunschak, Speiser und Steinhardt; die St.Re. Afritsch, Fritsch, Honay, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Rohrhofer, Slavik, Weber sowie Mag.Dior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Mag.Dior. Dr. Kritscha.

(Pr. Z. 110, M.D. 1—969.) Zur Verrechnung und Bezahlung der Personal- und Sachauslagen der Alliierten Militärbehörden in Wien, welche Aufgabe dem Magistrat der Stadt Wien zur Besorgung im staatlichen Wirkungsbereich übertragen wurde, werden für jede der Alliierten Militärmächte in ihren Besatzungszonen besondere Dienststellen eingerichtet, die nachstehende Bezeichnungen zu führen haben:

1. Verrechnungs- und Kassenstelle für die amerikanische Militärbehörde mit dem Sitz in Wien IX, Porzellangasse 36.
2. Verrechnungs- und Kassenstelle für die britische Militärbehörde mit dem Sitz in Wien XII, Theresienbadgasse 3.
3. Verrechnungs- und Kassenstelle für die französische Militärbehörde, Sitz noch nicht bestimmt.
4. Verrechnungs- und Kassenstelle für die russische Militärbehörde, Sitz noch nicht bestimmt.

Die Dienststellen für die amerikanische und englische Zone werden zunächst errichtet; die für die französische und russische Zone in einem späteren Zeitpunkt.

Die Verrechnungs- und Kassenstellen für die Alliierten Militärbehörden sind den Magistratischen Bezirksämtern, in deren Bereich sie ihren Sitz haben, angegliedert und der unmittelbaren Dienstaufsicht des Bezirksamtsleiters unterstellt. Dem Bezirksamtsleiter oder dem von ihm beauftragten Beamten des Magistratischen Bezirksamtes obliegt die Anweisungsbefugnis für alle Zahlungen. Die fachliche Aufsicht über die Dienststellen obliegt in Angelegenheiten der Gehalts- und Lohnverrechnung dem Referat 5 der Magistratsdirektion, in allen übrigen Angelegenheiten der M.Abt. I/2. An der Spitze jeder Verrechnungs- und Kassenstelle steht ein Leiter. Entsprechend den Hauptaufgaben, die die Verrechnungs- und Kassenstellen zu besorgen haben, gliedern sie sich in folgende Sachgebiete:

1. Rechnungsdienst,
   a) Lohnverrechnung,
   b) Sachverrechnung.
2. Kassendienst.

Verrechnung, Rechnungs- und Kassendienst müssen personell getrennt sein.

Die näheren Einzelheiten werden in einer Dienstanweisung geregelt.

(Pr. Z. 133, M.D. 1—928.) Die nachstehende „Geschäftseinteilung auf dem Gebiet des Forst-, Jagd- und Fischereiwesens“ wird genehmigt:

Magistratische Bezirksämter: Forstrechtliche Angelegenheiten. Jagdrechtliche Angelegenheiten mit Ausnahme der Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke (§§ 10 und 11 des Reichsjagdgesetzes in der Fassung vom 23. April 1938, Deutsches RGBl. I, S. 410). Behördliche Aufgaben der Kreisjägermeister. Angelegenheiten der Ortspolizeibehörde nach dem Jagdgesetz. Fischereirechtliche Angelegenheiten mit Ausnahme der Fischereipachtreviere (§§ 14—21 des Fischereigesetzes vom 26. April 1890, n.-ö. LGBl. Nr. 1/1891).

Mag. Abteilung IV/3 — Stadtforste: Forsttechnische Angelegenheiten. Verwaltung (Bewirtschaftung) der städtischen Forste. Bezirks- und Landesforst-

inspektion in Wien. Verwaltung der städtischen Eigenjagdbezirke. Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke. Verwaltung der städtischen Fischerei-Eigenreviere. Verwaltung der Fischerei-Pachtreviere.

Mag. Abteilung V/1 — Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und Landeskultur. Forstrechtsangelegenheiten (Geschäfte der Landeshauptmannschaften) und grundsätzliche und allgemeine Forstrechtsangelegenheiten. Jagdrechtsangelegenheiten (Geschäfte der Landeshauptmannschaften) und grundsätzliche und allgemeine Jagdrechtsangelegenheiten. Behördliche Aufgaben der Gaujägermeister. Fischereirechtsangelegenheiten (Geschäfte der Landeshauptmannschaften) und grundsätzliche und allgemeine Fischereirechtsangelegenheiten.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 123, M.Abt. I/2—KS. 546.) Für die infolge der Kriegsereignisse bei Verlagskassen von städtischen Dienststellen entstandenen Verluste an Bargeld, Verwaltungsabgabemarken, Straßenbahnfahrscheinen u. dgl. wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 10.000 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 901.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, genehmigt. Diese Ausgabe ist auf der ebenfalls neu zu eröffnenden E.Hst. 901.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt. Ein gleich hoher Betrag wird auf A.Hst. 902.56, Kosten des Postsparkassenverkehrs, gesperrt.

(Pr. Z. 124, M.Abt. II/1—1107.) Für die Anschaffung von Karteischränken für Tuberkulosenfürsorgestellen wird ein Betrag von 1650 RM als außerplanmäßige Ausgabe auf A.Hst. 512.84, Inventaranschaffungen, genehmigt. Dieser Betrag findet in Minderausgaben auf A.Hst. 512.36, Betriebserfordernisse, Deckung.

(Pr. Z. 125, M.Abt. II/3 — I — 1093.) Für die bisher als Reservelazarett und nun wieder als städtische Krankenanstalt geführte Nervenheilanstalt Rosenhügel wird für Arzneien und Medikamente sowie sonstige Pflegeerfordernisse eine überplanmäßige Ausgabe auf der A.Hst. 520.43, Pflegeerfordernisse, im Betrag von 6880 RM bewilligt. Dieser Betrag findet seine Deckung in Minderausgaben auf A.Hst. 520.41, Lebensmittel und landwirtschaftliche Erfordernisse.

(Pr. Z. 126, M.Abt. II/3 — I — 1139.) Zur Begleichung ausständiger Rechnungen über bauliche Herstellungen und Lieferung von medizinischen Geräten für die während des Krieges eingerichteten Hilfskrankenhäuser wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 200.000 RM auf der A.Hst. 520.85, Einrichtung von Hilfskrankenhäusern, bewilligt. Die Bedeckung wird in gleich hohen Ersparungen auf der A.Hst. 520.33, Erhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens, gefunden.

(Pr. Z. 127, M.Abt. IV/7—287.) Zur Wiederinstandsetzung der durch die Kriegsereignisse devastierten Garten- und Parkanlagen wird eine zweite außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von 45.000 RM auf der A.Hst. 717.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bewilligt. Dieser Betrag findet seine Deckung auf der E.Hst. 717.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen. Gleichzeitig wird auf der A.Hst. 717.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, ein Betrag von 34.000 RM und auf der A.Hst. 717.36, Betriebserfordernisse, ein Betrag von 11.000 RM gesperrt.

(Pr. Z. 128, M.Abt. IV/15—691.) Zur Aufstellung eines hölzernen Behelfsheimes als Ausweichlösung für das durch die Kriegshandlungen zerstörte Verwaltungsgebäude auf dem Lagerplatz der Abteilung IV/15, IX, Spittelauer Lände 47, wird auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 660.89 a, Behebung von Kriesschäden am Gemeindevermögen, eine außerplanmäßige Ausgabe von 4300 RM genehmigt. Dieser Betrag ist auf E.Hst. 660.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt. Ein gleich hoher Betrag wird auf A.Hst. 660.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, unter Sperre genommen.

(Pr. Z. 129, M.Abt. V/1—483.) Im Unterabschnitt „Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule" wird unter A.Hst. 254.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, eine überplanmäßige Ausgabe von 1500 RM und unter A.Hst. 254.50, Allgemeine Unkosten, eine überplanmäßige Ausgabe von 7500 RM, beide zu Lasten der E.Hst. 254.30, Verkaufserlöse, genehmigt.

(Pr. Z. 112, M.Abt. VII/7—184.) Für die Kosten der Archivalienbergung und Rückbeförderung wird im Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe von 13.080 RM auf A.Hst. 311.81, Archivalienbergung, genehmigt. Die Deckung wird durch Verweisung auf A.Hst. 980.56, Verstärkungsmittel der Finanzverwaltung, gefunden.

(Pr. Z. 113, M.Abt. I/2—Mi. 126.)

1. Die Stadt Wien veranstaltet im Jahre 1945 auf Grund der vom Staatsamt für Finanzen erteilten Bewilligung vom 5. September 1945, Zahl 4495, Kred./45, eine Lotterie zugunsten der Armen Wiens mit einem Spielkapital von 500.000 Losen zum Stückpreis von 1 RM. Der Gesamttrefferwert beträgt 128.200 RM, aufgeteilt auf einen Haupttreffer im Werte von 20.000 RM und 5429 Geldtreffer. Die Ziehung findet am 15. Dezember 1945 im Neuen Rathaus statt. Die Lotterieverwaltung wird von einem Ausschuß der Wiener Stadtverwaltung besorgt. Die Durchführung wird dem Bankhaus Schellhammer & Schattera übertragen, dem hiefür eine Vergütung von 6 v. H. der erzielten Einnahmen, abzüglich der prozentualen Vertriebsprovisionen und sachlichen Regieauslagen, jedoch höchstens ein Betrag von 17.000 RM gewährt wird.

2. Hiefür wird im Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe von 165.000 RM auf der neu zu eröffnenden A.Hst. 901.61, Kosten der Armenlotterie, genehmigt. Die Ausgabe ist durch die neu zu eröffnende E.Hst. 901.35, Einnahmen aus der Armenlotterie, gedeckt.

3. Zu Mitgliedern des Lotterieausschusses werden Bürgermeister General a. D. Theodor Körner als Vorsitzender, amtsführender Stadtrat Karl Honay als sein Stellvertreter, amtsführender Stadtrat Anton Weber, Vizebürgermeister Karl Steinhardt sowie amtsführender Stadtrat Anton Rohrhofer als Mitglieder bestellt.

(Pr. Z. 136, M.Abt. IV/18—2054.) Zur weiteren Behebung von Kriegsschäden an den Wasserwerken wird im Verwaltungsjahr 1944 eine 4. außerplanmäßige Ausgabe von 100.000 RM auf A.Hst. 718.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, genehmigt. Dieser Betrag ist in Mehreinnahmen auf E.Hst. 718.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt. Für den vorgenannten Zweck wurden im Verwaltungsjahr 1944 somit insgesamt 1,800.000 RM in Anspruch genommen.

(Pr. Z. 137, M.Abt. II/3 — II/1094 a.) Für die im Sophienspital im Zuge der Kriegshandlungen abhanden

gekommenen Inventargegenstände (Instrumentenkocher, Autoklav, Operationstisch u. a.) betragen die Wiederbeschaffungskosten 5150 RM. Hiefür wird für das Verwaltungsjahr 1945 eine außerplanmäßige Ausgabe auf A.Hst. 521.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, genehmigt. Dieser Betrag ist in Mehreinnahmen auf E.Hst. 521.89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, gedeckt. Gleichzeitig wird ein gleich hoher Betrag auf A.Hst. 521.41, Lebensmittel, gesperrt.

(Pr. Z. 138, M.Abt. II/3 — I — 1068.) Zur Behebung von Kriegsschäden an den städtischen Wohlfahrtsanstalten ist für das Verwaltungsjahr 1945 ein vorläufiger Betrag von 1,082.950 RM erforderlich, von dem auf bauliche Herstellungen 567.050 RM und auf Inventarnachschaffungen 515.900 RM entfallen. Hiefür wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei nachstehend angeführten Unterabschnitten auf der A.Hst. ... 89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, genehmigt:

Unterabschnitt	Bauliche Herstellungen RM	Inventarnachschaffungen RM	Zusammen RM
450, Altersheime . . .	99.000	71.000	170.000
451, Sonstige Wohlfahrtsanstalten	15.000	9.400	24.400
470, Erziehungsheime .	51.600	—	51.600
520, Krankenhäuser . .	177.200	135.800	313.000
521, Ehemalige Fondskrankenanstalten	177.750	229.500	407.250
522, Heil- und Pflegeanstalten	26.250	28.800	55.050
527, Rettungsdienst und Krankenbefördg. .	20.250	41.400	61.650
Zusammen . .	567.050	515.900	1,082.950

Die Deckung dieser Ausgaben ist in Mehreinnahmen auf der E.Hst. ... 89 a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, gegeben. Weiter werden in den angeführten Unterabschnitten auf A.Hst. ... 30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, die für die baulichen Herstellungen ausgewiesenen Beträge und auf A.Hst. ... 33, Erhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens, die für Inventarnachschaffungen entfallenden Beträge gesperrt.

Berichterstatter: St.R. Prof. Dr. Reuter.

(Pr. Z. 119, M.Abt. II/3 — M 27.117.)

1. Die Objekte des seinerzeitigen Reservelazarettes XVIII a, Sanatorium Purkersdorf, bestehend aus fünf Pavillons mit den dazugehörigen Betriebs- und Nebengebäuden, werden vom Magistrat der Stadt Wien auf Grund des Reichsleistungsgesetzes gemäß § 5 dieses Gesetzes auf unbestimmte Zeit für die Dauer des Bedarfes zum Betrieb eines Infektionsspitales mit 300 Betten rückwirkend ab 1. Mai 1945 in Anspruch genommen.

2. Hinsichtlich der Verrechnung und Einbringung von Verpflegskosten wird das Spital dem Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz angeschlossen, sonst aber als selbständiger Betrieb unter der Bezeichnung „Krankenhaus der Stadt Wien Purkersdorf" geführt.

3. Das vorhandene und für den Betrieb des Infektionsspitales notwendige ärztliche, Pflegerinnen- und Angestelltenpersonal wird, soweit es sich nicht schon um Angestellte der Stadt Wien handelt, ab 1. Mai 1945 in den Dienst der Stadt Wien übernommen.

4. Mit der ärztlichen Leitung des Infektionsspitales wird Doz. Dr. Zikovsky betraut.

5. Die Kosten der notwendigen Herstellungen sowie die laufenden Betriebskosten werden ehestens errechnet und dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I mit der Bitte um Sicherstellung der erforderlichen Beträge sowie um Einbeziehung in das kommende Budgetjahr vorgelegt werden.

6. Nötigenfalls wird das Staatsamt für soziale Verwaltung gebeten werden, bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse an dem genannten Objekt eine sachwaltende Stelle zu bestimmen, mit der die gegenständlichen Verhandlungen hinsichtlich der Entschädigung und des Stichtages für den Eintritt der Zahlungsverpflichtungen geführt werden können.

7. Auf die Anforderung des außerhalb der Einfriedung des seinerzeitigen Reservelazarettes befindlichen 6. Pavillons, gegen die Gnad Einspruch erhoben hat, kann im Zuge der Verhandlungen verzichtet werden. (§ 93 G.V.)

Pr. Z. 120, M.Abt. II/3 — II — 5112.) Die Magistratsabteilung II/3, Anstaltenverwaltung, wird ermächtigt, Röntgenfilme und Entwicklungsmaterial für die Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten um den Betrag von rund 125.000 RM zu beschaffen. Dieser Betrag ist auf der A.Hst. ... 43, Pflegeerfordernisse, der in Betracht kommenden Anstalten bedeckt.

Berichterstatter: St.R. Fritsch.

(Pr. Z. 111, M.Abt. V/1—227.) Die Übergabe der Gebäudeverwaltung und der Stallkontrolle auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx durch das Marktamt an das Veterinäramt wird genehmigt.

Die Verrechnung verbleibt einheitlich auf U.A. 715 mit der Maßgabe, daß, soweit es sich um die Gebäudeverwaltung handelt, die kreditverwaltende Stelle das Veterinäramt ist.

Berichterstatter: St.R. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 115/45, M.Abt. XI/1—833.) Die Errichtung eines Wiener Kulturfonds mit nachstehender Satzung wird genehmigt.

Satzung des Wiener Kulturfonds.

§ 1.

Für Zwecke der Förderung von Wiener Kultureinrichtungen und der Unterstützung bedürftiger Wiener Künstler wird der Wiener Kulturfonds errichtet. Er empfängt seine Mittel aus freiwilligen Beiträgen interessierter Kreise. Der Wiener Kulturfonds ist ein zweckbestimmter Verwaltungsfonds und besitzt keine Rechtspersönlichkeit.

§ 2.

Unterstützt können natürliche oder juristische Personen werden, ohne Unterschied, ob sie als freie Künstler, in einem Dienstverhältnis stehend oder als Unternehmer tätig sind.

§ 3.

Die Verwaltung des Wiener Kulturfonds obliegt einem Kuratorium, das aus Vertretern des Wiener Magistrates, und zwar: dem Leiter der Verwaltungsgruppe XI, den Leitern der Magistratsabteilungen I/1 und XI/1 sowie allenfalls vom Bürgermeister der Stadt Wien über Vorschlag des Leiters der Verwaltungsgruppe XI zu berufenden Personen besteht. Den Vorsitz führt der jeweilige Leiter der Verwaltungsgruppe XI. Er bestellt auch den Geschäftsführer aus dem Kreis des Wiener Magistrates und dessen allfälligen Stellvertreter. Die Zeichnung erfolgt durch ein Mitglied des Kuratoriums gemeinsam mit dem Geschäftsführer, beziehungsweise dessen Stellvertreter.

§ 4.

Das Kuratorium hat über seine Gebarung eine Jahresabrechnung zu legen, deren Ergebnis nach Überprüfung durch das Kontrollamt dem Bürgermeister der Stadt Wien mit dem Antrag auf Erteilung des Absolutoriums vorzulegen ist.

(Pr. Z. 116, M.Abt. XI/1—2054.) Die Sammelbezeichnung „Musikschulen der Stadt Wien" wird auf „Musikerziehungsanstalten der Stadt Wien" abgeändert.

(Pr. Z. 117, M.Abt. XI/1—1451.)

1. Der Nesziweg im 19. Bezirk wird in „Schulsteig" umbenannt. Der Text der Erläuterungstafel lautet: „Schulsteig", Weg zur Schule.

2. Der Name „Schulweg" im 19. Bezirk wird aufgelassen.

Berichterstatter: St.R. Rohrhofer.

(Pr. Z. 134, M.D. 1—1060.) Zur Besorgung der mit der Brennholzbeschaffungsaktion der alliierten Mächte zusammenhängenden Geschäfte wird die „Brennholzbeschaffungsstelle der Stadt Wien“ errichtet, die dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI unterstellt wird. Ihm wird auch die bereits bestehende „Kohlenbeschaffungsstelle der Stadt Wien“ unterstellt.

Berichterstatter: St.R. Afritsch.

(Pr. Z. 52, M.D. 1—798.) Der vorgelegte Entwurf der „Vorläufigen Bestimmungen über die Geschäfte der Bezirksvorsteher“ wird genehmigt. (Der Wortlaut ist auf dieser Seite der vorliegenden Nummer des Amtsblattes abgedruckt.)

(Pr. Z. 118, M.D. 1—974.) Vom Stadtsenat wird dem Bürgermeister für die Stelle des Bezirksvorsteher-Stellvertreters im 8. Bezirk Heinrich Kowalsky, Wien VIII, Fuhrmannsgasse 2/9/9 wohnhaft, an Stelle des bisherigen Bezirksvorsteher-Stellvertreters Egon Schiska, der seine Stelle aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt hat, vorgeschlagen.

Berichterstatter: St.R. Weber.

(Pr. Z. 62, B.D. 2222.) Der vorgelegte Vertrag der Stadt Wien mit Rudolf Sigmund wegen Sicherstellung und Instandsetzung beschädigter Kraftfahrzeuge wird genehmigt und die M.Abt. IV/24 zur Unterfertigung für die Stadt Wien ermächtigt.

Vorläufige Bestimmungen über die Geschäfte der Bezirksvorsteher

Genehmigt vom Stadtsenat am 2. Oktober 1945, Pr. Z. 52.

§ 1.

Die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter werden gemäß Artikel IV, § 6 des Gesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 67, über das neuerliche Wirksamwerden der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 (Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz, WV-ÜG.) vom Bürgermeister auf Vorschlag des Stadtsenates berufen.

Der Bürgermeister kann Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter von ihrem Amt entheben, wenn sie ihre Amtspflichten verletzen. Er muß die Enthebung verfügen, wenn dies der Stadtsenat aus dem gleichen Grunde verlangt.

§ 2.

Die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter haben gemäß Artikel IV, § 9 des WV-ÜG. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Stadt Wien zu besorgen.

§ 3.

Auf die Dauer der Geltung der Bestimmungen des Artikels IV des WV-ÜG. haben die Bezirksvorsteher auch die Aufgaben der Bezirksvertretungen (§ 105 der Verfassung der Stadt Wien) zu besorgen.

§ 4.

Die Bezirksvorsteher haben demnach folgende durch § 105 der Verfassung der Stadt Wien den Bezirksvertretungen übertragenen Geschäfte zu besorgen:

1. Besorgung jener Angelegenheiten, welche die Interessen des Bezirkes zunächst berühren und innerhalb der Bezirksgrenzen sowie mit den der Verwendung im Bezirk gewidmeten oder vom Stadtsenat bewilligten Mitteln vollständig durchgeführt werden können, insofern den Bezirksvorstehern diese Angelegenheiten vom Stadtsenat ausdrücklich übertragen worden sind. Der Bezirksvorsteher hat sich bei Besorgung dieser Angelegenheiten an die Anordnungen des Stadtsenates zu halten.

2. Einbringung von Anträgen in allen anderen den Bezirk oder die ganze Stadt betreffenden Angelegenheiten bei dem Stadtsenat.

3. Aufstellung des jährlichen Voranschlages über das für die besonderen Bedürfnisse sich ergebende Erfordernis des nächsten Verwaltungsjahres.

§ 5.

Ferner werden gemäß § 90 und § 105, Absatz 1, der Verfassung der Stadt Wien auch folgende Geschäfte hiemit ausdrücklich den Bezirksvorstehern übertragen:

1. Die Bestellung der Fürsorgeräte nach den Vorschriften, die vom Stadtsenat hiefür erlassen werden.

2. Die weitere Mitwirkung im Fürsorgewesen nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.

3. Die Ausschreibung und Verleihung von Stiftungsplätzen für Stiftungen, bei denen der Stifter die Verleihung durch die Bezirksvorstehung (die Bezirksausschüsse) ausdrücklich angeordnet hat.

4. Die Erstattung von Gutachten in gewerblichen Angelegenheiten.

5. Die Erstattung von Gutachten über die Errichtung und Verlegung von Marktplätzen und Straßenständen im Bezirk.

6. Die Erstattung von Vorschlägen über die Benennung von Straßen, Gassen, Plätzen und Brücken im Bezirk.

7. Mitwirkung bei der Überwachung von Gemeindegut und der Gemeinde zur treuhändigen Verwaltung anvertrauten Gütern.

8. Mitwirkung bei Aufstellung oder Anbringung von Objekten (platzzinspflichtigen Gegenständen) auf oder über öffentlichem Grund.

9. Mitwirkung bei Überwachung der Straßenpflege und Müllbeseitigung.

10. Mitwirkung bei Überwachung der Straßenbeleuchtung.

11. Mitwirkung bei Überwachung der ordnungsmäßigen Räumung und Instandhaltung der Unratskanäle.

12. Mitwirkung bei Überwachung der Instandhaltung der in Obhut der Stadt Wien stehenden Denkmäler, Brunnen und öffentlichen Uhren.

13. Mitwirkung bei Überwachung der städtischen Gärten und Grünflächenanlagen.

14. Mitwirkung bei Handhabung der Bauordnung, insbesondere Wahrnehmung unbefugter Bauführung.

15. Mitwirkung bei Überwachung der Instandhaltung der öffentlichen Verkehrswege.

16. Mitwirkung bei Überwachung der Instandhaltung aller zur Sicherheit des öffentlichen Verkehrs bestehenden Vorkehrungen (Verkehrszeichen, Schranken, Stiegen und dergleichen).

17. Mitwirkung bei der Lenkung des Straßenverkehrs (Fahrzeugeinsatz).

18. Mitwirkung bei der Festsetzung der Dringlichkeit von Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten und Mitwirkung bei der Durchführung der Aufräumungsarbeiten.

19. Mitwirkung bei Ausführung von Befehlen der Besatzungsbehörden.

20. Teilnahme an Augenscheinen und kommissionellen Verhandlungen.

21. Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien.

22. Ausstellung von Zeugnissen über Erwerbs- und Vermögensverhältnisse von Bewohnern des Bezirkes.

23. Abgabe von Äußerungen, zu denen die Bezirksvorsteher vom Bürgermeister, Stadtsenat oder Magistrat aufgefordert werden.

24. Mitwirkung bei der Durchführung des Zwangstausches nach dem Wohnungsanforderungsgesetz.

§ 6.

Die Bezirksvorsteher unterrichten ihre Stellvertreter laufend über alle Geschäftsfälle. Mindestens einmal wöchentlich sind mit den Stellvertretern Besprechungen abzuhalten, in denen alle wichtigen Geschäftsfälle und Angelegenheiten, die die Interessen des Bezirkes berühren, beraten werden.

§ 7.

Die Bezirksvorsteher sollen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geeigneter Personen, die im Bezirk ihren ordentlichen Wohnsitz haben, bedienen. Sie führen die Bezeichnung provisorische Bezirksräte. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Die Zahl der provisorischen Bezirksräte wird für jeden Bezirk vom Bürgermeister im Einvernehmen mit den Parteien festgesetzt und im Amtsblatt der Stadt Wien verlautbart. Die provisorischen Bezirksräte werden vom Bürgermeister auf Grund von Vorschlägen, die von politischen Parteien erstattet werden, nach Anhörung der Bezirksvorsteher bestellt und können vom Bürgermeister jederzeit abberufen werden.

§ 8.

Die in § 7 genannten Personen haben die ihnen vom Bezirksvorsteher zugewiesenen Geschäfte, insbesondere Erhebungen und Ortsverhandlungen, zu verrichten, dem Bezirksvorsteher zu berichten und ihm jede Unterstützung zu gewähren.

Sie werden vom Bezirksvorsteher mindestens einmal im Monat zu Beratungen herangezogen, an denen auch die Stellvertreter der Bezirksvorsteher teilnehmen.

Die Gegenstände der Beratung bestimmt der Bezirksvorsteher.

In diesen Beratungen dürfen weder Abstimmungen vorgenommen noch Beschlüsse gefaßt werden.

Die Praterbetriebs-Gesellschaft gegründet

Der Prater zählte zu den bekanntesten Wahrzeichen Wiens. Er war charakteristisch für Wien, er war Großbetrieb für Unterhaltung und Vergnügen, ohne öder Rummelplatz zu sein. Zugleich war er großartiges Ausstellungsgelände, vielseitiger Sportbetrieb und bedeutsames Luftreservoir der Großstadtmenschen. So universell der Wiener Prater dank seiner Anlage und seiner historischen Entwicklung war, so vielseitigen Bedürfnissen er bis zu seiner Zerstörung entsprochen hat, so vielseitig soll er wieder erstehen.

Der Wiederaufbau des Volkspraters ist nicht nur ein Wunsch der Wiener Bevölkerung, die ihn nicht missen möchte und die im Prater die Befriedigung eines Gutteils ihren Unterhaltungsbedürfnisses sucht. Dem Prater kommt auch eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Nicht weniger als 74 Unternehmer übten im Prater das Gastgewerbe aus. Sie beschäftigten tausende Angestellte, Musiker und Künstler aller Art. 70.000 Gäste konnten gleichzeitig in den Praterlokalen untergebracht und bedient werden. 80 bis 100 Millionen Reichsmark wurden jährlich umgesetzt, rund 1 Million Reichsmark floß in der Form von Steuern der Gemeindekasse zu.

Die am Bestande des Praters am meisten Interessierten, die Gastwirte und Budenbesitzer, haben die Initiative ergriffen und einen provisorischen Arbeitsausschuß gebildet.

Der Prater soll nach einem Generalverbauungsplan, den die Abteilung für Stadtregulierung in der Baudirektion bereits ausgearbeitet hat und der das gesamte Territorium vom Praterstern über das Lusthaus bis zum Winterhafen umfaßt, neugestaltet werden. Dieses große Projekt kann nur im Rahmen einer Gemeinschaft aller Interessenten und unter Mitwirkung von Staat und Gemeinde verwirklicht werden. Es ist daran gedacht, dem Prater seine charakteristische Wiener Note wieder zu verleihen; ihn wieder zum Mittelpunkt sommerlicher Unterhaltung zu machen und ihm alle jene Anziehungspunkte zu geben, die das einheimische Publikum und die Fremden erfreuen. Darüber hinaus sollen die Mängel, die dem alten Prater anhafteten, behoben werden. Es ist geplant, ein Theater mit offenem, bei Schlechtwetter jedoch schließbarem Dach zu erbauen, in dem während der Sommermonate erstklassige Aufführungen von Wiener Operetten stattfinden sollen. Dem Bedürfnis nach einem großen Varieté soll gleichfalls durch einen Neubau entsprochen werden.

Zur Abhaltung von Kongressen und anderen Zusammenkünften großen Stils soll ein Saal mit einem Fassungsraum für 15.000 bis 20.000 Personen errichtet werden. Diesem Objekt soll ein Hotelbetrieb angegliedert werden. Damit würde einem oft geäußerten Wunsche der Aussteller und anderer vorübergehend im Prater beschäftigter Menschen entsprochen werden. Zur Durchführung von Sportveranstaltungen und Zirkusvorstellungen soll ein Sportpalast erbaut werden. Ein entsprechender Aufstellungsraum für Kraftfahrzeuge ist vorzusehen, eine Großgarage und genügend Tankstellen sind geplant.

Zur Durchführung der Wiener Messe, die schon bisher ohne den Prater nicht denkbar gewesen wäre, und wo Ausstellungen aller Art untergebracht werden könnten, ist die Aufstellung entsprechender Hallen vorgesehen.

Dieses großzügige Projekt kann nur in planvoller Gemeinschaftsarbeit verwirklicht werden. Diese Aufgabe wird die Praterbetriebs-Gesellschaft m. b. H. erfüllen. Präsident der Gesellschaft ist Bürgermeister General a. D. Körner, Vizepräsident ist Kommerzialrat Holzmann. Der Aufsichtsrat besteht aus Vertretern der Gemeinde und der Interessentengruppen, der Geschäftsführung gehören Leitungsmitglieder der Innung des Gastgewerbes und des Verbandes der Praterunternehmer an. Die Praterbetriebs-Gesellschaft m. b. H. hat ihren Sitz in Wien I, Judenplatz 3—4, Fernruf U 27-5-75. Viele Unternehmungen, die im neuerstehenden Prater wieder Betriebe führen wollen, werden deren Herstellung mit eigenen Mitteln finanzieren können, so daß nur ein Teil des notwendigen Kapitals von der Praterbetriebs-Gesellschaft m. b. H. wird beigestellt werden müssen.

Geöffnete Städtische Büchereien

Neue Ausleihzeiten ab 1. Oktober

III, Rabengasse 6. — VI, Amerlingstraße 6. — VIII, Josefstädter Straße 39. — X, Hasengasse 38. — X, Raxstraße 15. — XI, Geiselbergstraße 64. — XII, Hetzendorfer Straße 43. — XII, Egger-Lienz-Gasse 3. — XII, Karl-Löwe-Gasse 17—19. — XIII, Faistauergasse 61. — XIV, Linzer Straße 254. — XIV, Meiselstraße 15. — XVI, Sandleitenhof. — XVI, Thaliastraße 75. — XVII, Gräffergasse 5. — XVIII, Weimarer Straße 8. — XIX, Heiligenstädter Straße 92. — XIX, Flotowgasse 12. — XIX, Döblinger Hauptstraße 96. — XX, Leystraße 53. — XXI, Kagran, Wagramer Straße 128. — XXII, Aspern, Groß-Enzersdorfer Straße 9. — XXIII, Ebergassing 74. — Montag, Mittwoch, Freitag 15 bis 18 Uhr; Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Samstag 14 bis 17 Uhr.

III, Hintzerstraße 1. — XXI, Schüttaustraße 1—39. — Montag, Mittwoch, Freitag 16 bis 19 Uhr; Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Samstag 14 bis 17 Uhr.

I, Neues Rathaus. — Montag bis Freitag 13 bis 17 Uhr.

XVIII, Währinger Straße 177, Kinderbücherei. — Montag bis Freitag 14 bis 18 Uhr.

Kundmachungen

Anordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über Regelung des Stromverbrauches

Auf Grund der Verordnung über Einschränkung des Energieverbrauches vom 22. Juni 1943 und der ersten Durchführungs- und Ergänzungsverordnung vom 22. Dezember 1944 (RGBl. 1943 I, Seite 366; 1945 I, Seite 2) wird für das Versorgungsgebiet Wien nachstehende Stromverbrauchsregelung mit Wirksamkeit ab 8. Oktober 1945 angeordnet.

1. Haushalte:

a) Täglich zulässiger Höchstverbrauch für Haushalte mit 1 bis 2 Personen 2 kWh je Tag; Haushalte mit 3 bis 4 Personen 2,5 kWh je Tag; Haushalte mit 5 und mehr Personen 3 kWh je Tag.

b) Wohnraumbeleuchtung ist so einzuschränken, daß in jedem Wohnraum nur eine Lampe von 25 bis 40 Watt verwendet werden darf und daß gleichzeitig in jeder Wohnung nur zwei Räume beleuchtet sein dürfen.

c) Haushaltgeräte, wie Bügeleisen, Staubsauger, Höhensonnen, Föhn, Bodenbürsten usw., dürfen während der Beleuchtungszeit vom Einbruch der Dunkelheit bis 22 Uhr nicht verwendet werden.

d) Die Raumheizung mit jedwedem elektrischen Gerät ist während der Zeit von 6 bis 22 Uhr ausnahmslos verboten. Ausgenommen hievon sind Speicheröfen, die mit Nachtstrom geheizt werden.

e) In jedem Haus darf nur ein Drittel der Haushalte gleichzeitig elektrischen Strom für Kochzwecke verwenden. In jedem Haus ist daher eine Kochzeiteinteilung vorzunehmen. Die Einteilung ist in einer Liste festzulegen, aus der genau zu ersehen ist, zu welcher Tageszeit in jedem Haushalt elektrisch gekocht werden darf. Diese Liste ist im Hausflur sichtbar anzuschlagen. Eine Abschrift derselben ist bei der zuständigen Kartenstelle abzugeben, von wo sie von Organen der Wiener Elektrizitätswerke abgeholt wird.

2. Stiegenhausbeleuchtung und Aufzüge:

a) Die Stiegenhaus-, Gang-, Dachboden-, Waschküchen-, Keller-, Hofbeleuchtung usw. ist auf die Hälfte des Verbrauches in der gleichen Zeit des Vorjahres einzuschränken.

b) Die Benützung von Personenaufzügen ist verboten. Nur kranke und gebrechliche Personen dürfen Aufzüge benützen.

3. Industrie und Gewerbe:

a) Der Kraftstrombezug ist in der Zeit von 17 bis 22 Uhr auf das Notwendigste zu beschränken.

b) Schaufenster- und Reklamebeleuchtung sind verboten.

c) Werkstätten, Geschäftslokale, Magazine und dergleichen dürfen nur im notwendigen Ausmaße beleuchtet werden.

d) Akkumulatorenbatterien dürfen nur in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr geladen werden.

4. Sonstige Stromabnehmer:

a) Ämter, Anstalten (Wohlfahrtsanstalten, Krankenhäuser und dergleichen), Kulturstätten und Schulen,

b) Ärzte, Zahntechniker, Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien und sonstige freie Berufe,

c) Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe,

d) Theater-, Konzert-, Kino-, Varieté-, Zirkus- und andere Veranstaltungsbetriebe sowie Tanzschulen haben ihren Stromverbrauch gegenüber der gleichen Stromverbrauchsperiode des Vorjahres um 50 v. H. zu reduzieren.

Der Stromverbrauch wird von einem bestimmten Zeitpunkt an genau festgehalten. Die Kontrolle über den Verbrauch wird von beauftragten Organen der Wiener Elektrizitätswerke vorgenommen. Stromverbraucher, die die zulässigen Strommengen überschreiten, werden so lange vom Strombezug abgeschaltet, bis der Mehrverbrauch hereingebracht ist. Die Kosten der Wiedereinschaltung hat der Stromabnehmer zu tragen.

Wien, am 2. Oktober 1945. Körner e. h.
Bürgermeister

Permanenzdienst des Stadtbauamtes

Im April d. J. mußte der seit 17. November 1884 bestandene Permanenzdienst des Stadtbauamtes wegen des völligen Versagens der Verkehrsmöglichkeiten und des Fernsprechdienstes aufgelassen werden. Da diese Umstände wenigstens zum Teil behoben sind, wurde dieser Dienst wieder eingerichtet, um sicherheitsgefährliche Übelstände oder Gebrechen baulicher Natur vorübergehend zu beheben. Der diensthabende Ingenieur ist unter der Fernsprechnummer des Neuen Rathauses, B 40-500, Klappe 602, erreichbar.

M.Abt. (G 15) IV/4 — 1068/44,
Plan Nr. 1766.

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

für das Gebiet zwischen der Guntramsdorfer Straße, dem Fahrweg 2, dem Fahrweg 1 und der alten westlichen Friedhofsgrenze im 24. Bezirk Mödling.

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 17. Oktober 1945 bis zum 31. Oktober 1945 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der Abt. (G 15) IV/4, I, Neues Rathaus, Stiege 8, Hochparterre, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Vom Wiener Magistrat, Abt. IV/4.

M.Abt. (G 15) IV/4 — 2150/43,
Plan Nr. 1773.

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

für ein Teilgebiet östlich der II. Haidequerstraße und den Wiener Elektrizitätswerken zwischen Donaukanal und der Haidestraße im 11. Bezirk.

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 17. Oktober 1945 bis zum 31. Oktober 1945 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der Abt. (G 15) IV/4, I, Neues Rathaus, Stiege 8, Hochparterre, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Vom Wiener Magistrat, Abt. IV/4.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. bis 30. September 1945 in Wien herrschenden und erloschen erklärten Tierseuchen.

Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 1. Bezirk 1 Hof, im 2. Bezirk 1 Hof, im 3. Bezirk 2 Höfe (neu), im 4. Bezirk 1 Hof, im 5. Bezirk 1 Hof, im 7. Bezirk 1 Hof, im 8. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 6 Höfe (davon 3 neu), im 11. Bezirk 9 Höfe (neu), im 12. Bezirk 3 Höfe (davon 2 neu), im 16. Bezirk 1 Hof, im 18. Bezirk 4 Höfe, im 19. Bezirk 2 Höfe, im 20. Bezirk 4 Höfe, im 21. Bezirk 2 Höfe (neu), im 22. Bezirk 1 Hof (neu), im 23. Bezirk in Wiener-Herberg 1 Hof, in Leopoldsdorf 1 Hof, in Schwechat 1 Hof, in Ober-Laa 1 Hof (neu), im 24. Bezirk in Sulz 1 Hof, im 25. Bezirk in Atzgersdorf 1 Hof, im 26. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 2 Höfe (davon 1 neu).

Zusammen in 21 Bezirken in 49 Höfen.

Wutkrankheit: Im 6. Bezirk 1 Hof (neu), im 19. Bezirk 1 Hof (neu).

Zusammen in 2 Bezirken in 2 Höfen.

Rotlauf der Schweine: Im 23. Bezirk in Schwechat 1 Hof (neu).

Zusammen in 1 Bezirk in 1 Hof.

Hühnerpest: Im 16. Bezirk in 2 Höfen (neu).

Zusammen in 1 Bezirk in 2 Höfen.

Festgestellt und wieder erloschen:

Rotlauf der Schweine: Im 21. Bezirk in 1 Hof.

Zusammen in 1 Bezirk in 1 Hof.

Erloschen erklärt wurde:

Räude der Pferde: Im 24. Bezirk in Brunn a. Geb. 1 Hof, in Hinterbrühl 2 Höfe, in Mödling 3 Höfe, im 25. Bezirk in Erlaa 1 Hof.

Zusammen in 2 Bezirken in 7 Höfen.

Wutkrankheit: Im 24. Bezirk in Gießhübl 1 Hof.
Zusammen in 1 Bezirk in 1 Hof.
Geflügelcholera: Im 3. Bezirk 1 Hof.
Zusammen in 1 Bezirk 1 Hof.

Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. V/3, Veterinäramt
Der provisorische Leiter:
Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 19. September bis 2. Oktober 1945

Neubauten:

13. Bezirk: Hietzinger Hauptstraße 13, Lagerschuppen, Paul Rumpel, im Hause, Bauführer Zmst. Wilh. Fritsch, 14, Huttengasse 1 (IV/26—3341/45).
„ „ Nächst Küniglberggasse, Gst. 267/1, E. Z. 892, K. G. Lainz, Massives Behelfsheim, Anna Loidollt, 14, Penzinger Straße 166, Bauführer unbekannt (IV/26—3427/45).
17. Bezirk: Geblergasse 39, Werkzeugschuppen, Rudolf Bayer, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Hans Berka, 17, Dornbacher Straße 12 (IV/26—3156/45).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Sterngasse 11, Wiederherstellungsarbeiten, Geb.-Verw. Hilde Melzer, 15, Mariahilfer Gürtel 39, Bauführer Bmst. Schlosser und Trost, 1, Wallnerstraße 4 (IV/25—3071/45).
„ „ Kohlmarkt 7, Wiederherstellungsarbeiten, Hausverw. Dr. L. Gruß, 1, Pestalozzigasse 3, Bauführer Bmst. Stigler u. Rous Nachf., Bmst. Fr. Jakob, 7, Kirchengasse 32 (IV/25—3072/45).
„ „ Karlsplatz 5, Künstlerhaus, Bauabänderung (Filmvorführungsraum), Gesellschaft bildender Künstler Wiens, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (IV/25—3142/45).
„ „ Singerstraße 4, Bauabänderung (Notdach), Doktor H. Neukirchen, 1, Kärntner Straße 8, Bauführer Bmst. Helmreich und Co., 1, Vorlaufstraße 5 (IV/25—3336/45).
„ „ Dorotheergasse 4—6, Bauabänderung (Holzstiege), Anton Neuherz, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (IV/25—3344/45).
„ „ Löwelstraße 18, Fassadenausgestaltung, Sekretariat der Sozialistischen Partei Österreichs, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—3400/45).
„ „ Franziskanerplatz 1, Wiederherstellungsarbeiten, G. Corti und M. Bertele, im Hause, Bauführer Bmst. Stigler u. Rous Nachf., Bmst Fr. Jakob, 7, Kirchengasse 32 (IV/25—3410/45).
2. Bezirk: Josef-Christ-Gasse 10, Bauabänderung, Hausverw. Ther. Dörr, 9, Alserbachstraße 41, Bauführer unbekannt (IV/25—2960/45).
„ „ Freudenau 58 A, Kleinwohnhaus, teilweiser Wiederaufbau, Franz Kern, 2, Dammhaufen 58 A, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Schwarzenbergplatz Nr. 12 (IV/25—3073/45).
„ „ Kleine Mohrengasse 3, Instandsetzungen, Michael Kupfer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13 (IV/25—3191/45).

MITTEILUNG

Die Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien eröffnet Anfang November 1945 ein neues Schuljahr. Bewerbungen um Aufnahme sind mit Geburtsschein, Heimatschein und letztem Schulzeugnis zu belegen und können mündlich oder schriftlich bei der Direktion eingebracht werden, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Das für die Aufnahme erforderliche Mindestalter ist das vollendete 15. Lebensjahr!

Wien-Gumpoldskirchen, im September 1945.

Die Direktion

2. Bezirk: Förstergasse 10, Bauabänderung (Werksküche), Franz Sacher, 2, Untere Augartenstraße 11, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (IV/25—3230/45).
„ „ Handelskai 265, Wiederherstellungsarbeiten, Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, 3, Hintere Zollamtsstraße 1, Bauführer Bmst. Karl Wandner, 4, Paulanergasse 8 (IV/25—3265/44).
„ „ Glockengasse 12, Wiederaufbau des Hoftraktes, Geb.-Verw. Dr. Hans Türr, 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Bmst. Ing. Alfred Gerger, 5, Pilgramgasse 8 (IV/25—3292/45).
„ „ Radingerstraße 17, Instandsetzungen, Hausverw. Eugen Dworzak, 1, Schmerlingplatz 3, Bauführer unbekannnt (IV/25—3348/45).
„ „ Alliiertenstraße 17, Wiederherstellungsarbeiten, Hugo Welkoborsky, 3, Weißgerber Lände 12, Bauführer Bmst. Mörtinger u. Tades, 6, Getreidemarkt Nr. 7 (IV/25—3387/45).
„ „ Czerninplatz 1, Instandsetzungen, Karoline Krüzner, 3, Hainburger Straße 36, Bauführer Bmst. Schlosser u. Trost, 1, Wallnerstraße 4 (IV/25—3409/45).
„ „ Kleine Sperlgasse 8, Instandsetzungen, Richard Faltis, 14, Hütteldorfer Straße 244, Bauführer Bmst. Schlosser u. Trost, 1, Wallnerstraße 4 (IV/25—3412/45).
3. Bezirk: Reisnerstraße 19, Instandsetzungen, Felizitas Heilwax, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. A. Belan, 1, Kantgasse 3 (IV/25—2946/45).
„ „ Rundweg 477, Wiederherstellungsarbeiten, Agnes Haselberger, im Hause, Bauführer Bmst. Karl J. Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (IV/25—2947/45).
„ „ Ungargasse 63, Wiederherstellungsarbeiten, Wilh. Malcher, 3, Rießgasse 3, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (IV/25—2948/45).
„ „ Dietrichgasse 47, Instandsetzungen, Rud. Heger und Lisl Kain, im Hause, Bauführer Bmst. Wilh. Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (IV/25—2959/45).
3. Bezirk: Ungargasse 18, Magazinserrichtung, Josefa Kaiser, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Kirchem, 3, Salmgasse 3 (IV/25—3032/45).
„ „ Döblerhofgasse 3, Wiederherstellungsarbeiten, Johann Wiesinger, im Hause, Bauführer Bmst. Karl J. Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (IV/25—3074/45).
„ „ Krummgasse 3, Instandsetzungen, Gertrude Hoffmann, 3, Krummgasse 7, Bauführer Bmst. Mörtinger u. Tades, 6, Getreidemarkt 7 (IV/25—3085/45).
„ „ Neulinggasse 29, Instandsetzungen, Baubeschlägefabrik Zeus, im Hause, durch Arch. Schloßberg, 6, Nelkengasse 2, Bauführer Kutsche u. Papsch, Hoch- und Feuerungsbau, 9, Berggasse 19 (IV/25—3352/45).
„ „ Gärtnergasse 2, Wiederherstellungsarbeiten, Österr. Vers.-AG., 1, Renngasse 2, durch Arch. Unterberger, 1, Schottenring 15, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 15 (IV/25—3395/45).
„ „ Rennweg 2, Schwarzenbergpalais, Wiederherstellungsarbeiten, Fürst Schwarzenbergsche Admin.,

3, Prinz-Eugen-Straße 7, durch Arch. Zowak, 3, Stanislausgasse 2, Bauführer unbekannt (IV/25—3396/45).

3. Bezirk: Fasangasse 7, Instandsetzungen, Josef Lach, 3, Klimschgasse 6, Bauführer Bmst. Ing. A. Emil Ullisch, 9, Währinger Straße 15 (IV/25—3413/45).

„ „ Kleistgasse 16, Wiederherstellungsarbeiten, Anton u. Marie Hafenscher, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Fritz Straßgschwandtner, 3, Am Heumarkt 7 (IV/25—3415/45).

„ „ Gigergasse 8, Bürgertheater, Öltankraum, Aufzug usw., Wr. Bürgertheater, durch Arch. Becvar u. Ruczka, 3, Prinz-Eugen-Straße 3, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (IV/25—3403/45).

„ „ Schimmelgasse 11, Wiederherstellungsarbeiten, Anna Hinterlang, 8, Blindengasse 29, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 221 (IV/25—3411/45).

4. Bezirk: Rechte Wienzeile 3, Instandsetzungen, M. Sommaruga u. Mitbes., durch Dr. V. Gelinek, 18, Bastiengasse 50, Bauführer Bmst. Ing. Julius Müller, 3, Kegelgasse 45 (IV/25—3406/45).

„ „ Taubstummengasse 2—4, Instandsetzungen, Geb.-Verw. A. Freund, 1, Werdertorgasse 15, Bauführer Bmst. Ing. J. Bauernhansl, 8, Florianigasse 23 (IV/25—3407/45).

5. Bezirk: Högelmüllergasse 2 A, Wiederherstellungsarbeiten, Eleonore Bernhard, 17, Teichgasse 1 A, Bauführer Bmst. Ing. Karl Hules, 17, Horneckgasse 8 (IV/25—3087/45).

„ „ Margaretenstraße 78 (Kino), Instandsetzungen, Margaretner Bürgerkino, im Hause, Bauführer Bmst. Wilh. Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (IV/25—3253/45).

„ „ Castelligasse 19, Instandsetzungen, Bauführer Bmst. Franz Misterka, 6, Mollardgasse 19 (IV/25—3408/45).

6. Bezirk: Loquaiplatz 12, Instandsetzungen, Verein. Seidenwarenfabriken Gebrüder Schiel AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Anton Grenik, 18, Gentzgasse 19 (IV/25—2976/45).

6. Bezirk: Stumpergasse 38, Wiederherstellungsarbeiten, Franz Schiener, im Hause, und M. Neumeister, 18, Gentzgasse 111, Bauführer Bmst. Fritz Schwameis, 7, Schottenfeldgasse 78 (IV/25—3115/45).

„ „ Brückengasse 2, Bauabänderung, Herma Reininger, im Hause, Bauführer Abbruch- und Bauunternehmung Walter Gauf, 6, Eßterhazygasse 28 (IV/25—3389/45).

7. Bezirk: Neubaugürtel 38, Postamt, Bauabänderung, Gen. für Post- und Telegraphenverkehr, Bauführer unbekannt (IV/25—2925/45).

„ „ Mechitaristengasse 4, Instandsetzungen, Mechitaristen-Kongregation, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (IV/25—2949/45).

„ „ Halbgasse 27, Wohnungsteilung, Ing. Franz Klauser, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—3156/45).

„ „ Kaiserstraße 66, Bauabänderung, Leopold Adam, 7, Zieglergasse 18, Bauführer Bmst. Karl Müller, 7, Lindengasse 57 (IV/25—3267/45).

8. Bezirk: Tigergasse 30, Fundamentauswechslung, Josef Beran, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—3138/45).

„ „ Friedrich-Schmidt-Platz 7, Wiederaufbau des Hoftraktes, G. Steiner, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 32 (IV/25—3212/45).

9. Bezirk: Nußdorfer Straße 21, Bürobarackenherstellung, Leop. Löblich, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (IV/25—3068/45).

„ „ Liechtensteinstraße 13, Wiederherstellungsarbeiten, Paul Scapinelli, 7, Döblergasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Franz Würzl, 3, Arenbergring 12 (IV/25—3075/45).

„ „ Boltzmanngasse 20, Bauabänderung, Polizeidirektion Wien, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Ferd. Hofer, 5, Schloßgasse 19 (IV/25—3076/45).

„ „ Hernalser Gürtel 34, Instandsetzungen, Maria Geringer, im Hause, Bauführer Ing. Mayreder, Kraus u. Co., Bauges. m. b. H., 9, Roßauer Lände 23 (IV/25—3294/45).

„ „ Porzellangasse 11, Instandsetzungen, Geb.-Verw. Franz Edelbacher, 1, Singerstraße 1, Bauführer Bmst. Oskar Gießer, 1, Singerstraße 14 (IV/25—3349/45).

„ „ Clusiusgasse 6, Instandsetzungen, Karl Zwilling, 3, Prinz-Eugen-Straße 1—3, für Finanzlandesdirektion Wien, Bauführer unbekannt (IV/25—3350/45).

„ „ Glasergasse 17, Instandsetzungen, Finanzlandesdirektion Wien 1, durch Hausverw. A. Berg, 3, Hintzerstraße 5, Bauführer Bmst. Friedr. Steinbach, 9, Sobieskigasse 24 (IV/25—3351/45).

„ „ Sechsschimmelgasse 22, Instandsetzungen, Hausverw. Kvas-Quas' Wwe., 3, Kundmanngasse 12, Bauführer Bauunternehmung Arch. Fr. Bodenseer, 9, Sechsschimmelgasse 20 (IV/25—3384/45).

„ „ Sobieskigasse 1 A, Instandsetzungen, Geb.-Verw. Josef Polsterer, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (IV/25—3401/45).

10. Bezirk: Pernerstorfergasse 57, Instandsetzungen: Mauerwerk, Decken u. Dachdecke, Kriegsschaden, Firma Oskar Voith, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Irschik, 4, Operngasse 22 (IV/26—3055/45).

„ „ Scheugasse 4, Instandsetzungen: Dachboden und Ziegeldecke, Kriegsschaden, Alfons Christe, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst., Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 7 (IV/26—3103/45).

„ „ Gudrunstraße 115, Instandsetzung des Hoftraktes und Kesselhauses, Erbauung einer Halle, Fa. Theodor Etti, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (IV/26—3191/45).

„ „ Gellertgasse 54, Instandsetzungen bzw. Wiederherstellung der Werkstätte, Kanzlei, Dachboden, Kriegsschaden, Fa. Heinrich Guthwirth, im Hause, Bauführer Ing. Viktor Klement, 4, Graf-Starhemberg-Gasse 7 (IV/26—3352/45).

„ „ Thomas-Münzer-Gasse 27, Erweiterung des Siedlungshauses, Dr. Theodor Legradi, im Hause, Bauführer Bauges. H. Rella u. Co., 8, Albertgasse 33 (IV/26—3355/45).

11. Bezirk: Am Kanal 840/2, Neuherstellung der Feuermauern, Kriegsschaden, Josef Selinger, 11, Braunhubergasse 14, Bauführer Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (IV/26—3152/45).

11. Bezirk: Mitterweg 246, Instandsetzung nach Kriegsschaden, Franz Kutschera, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/26—3411/45).

12. Bezirk: Canalettogasse 4, Aufbau- u. Instandsetzungsarbeiten der Gastwirtschaft und Auswechslung des Hauskanals, Kriegsschaden, Wilhelm u. Maria Rotter, im Hause, Bauführer Stadtbmst. Herbert Liebisch, Singrienergasse 29 (IV/26—3095/45).

„ „ Rollingergasse 22, Wohnhaus, Instandsetzung nach Kriegsschaden, Max Neuwirth, 12, Schönbrunner Straße 264, Bauführer Bmst. Max Neuwirth, 12, Schönbrunner Straße 264 (IV/26—3096/45).

„ „ Rauchgasse 24, Instandsetzung des Wohnhauses, Kriegsschaden Stephan u. Katharina Langer, 12, Tichtelgasse 22, Bauführer Bmst. Rudolf u. Leo Schömig, 5, Einsiedlerplatz 4 (IV/26—3243/45).

„ „ Arndtstraße 12, Instandsetzung der zerstörten Halle, Kriegsschaden, Fa. Stephanie Jelinek, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Baudisch, 12, Anton-Scharff-Gasse 3 (IV26/3316/45).

13. Bezirk: Lainzer Cottage 25, Instandsetzung: Stiegenhausmauer, Dach, Kriegsschaden, Dr. Karl Kriegler, 12, Kriechbaumgasse 44, Bauführer Arch. Theiß-Jaksch, 13, Altgasse 21 (IV/26—3140/45).

„ „ Hietzinger Hauptstraße 24, Wohnhaus u. Apotheke, Instandsetzung, Kriegsschaden, Josef Winkler, im Hause, Bauführer Zmst. Friedrich Deiml, 13, Auhofstraße 44 (IV/26—3402/45).

„ „ Maxingstraße 8, Wohnhaus, Instandsetzung des Gassentraktes, Kriegsschaden, Ing. Walter Posch, 4, Gußhausstraße 2, Bauführer Bmst. Franz Karl Birchmann, 13, Fasangartengasse 6 (IV/26—3403/45).

14. Bezirk: Diesterweggasse 18, Instandsetzung des Wohnhauses nach Kriegsschaden, Rosa Willert, im Hause, Bauführer Bmst. V. Schindler, 13, Trazerberggasse 5 (IV/26—3106/45).

„ „ Hadikgasse 54 A, Instandsetzung, Mauerwerk und Stiegenhaus, Kriegsschaden, Sophie Staud, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Josef Haizl, 14, Märzstraße Nr. 83 (IV/26—3107/45).

„ „ Bahnhofstraße 26, Herstellung eines Notdaches, Feuermauer usw., Kriegsschaden, Dr. Alfred und Albine Rausnitz, Bauführer Stadt-Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (IV/26—3392/45).

„ „ Penzinger Straße 4, Instandsetzungsarbeiten nach Kriegsschaden, Therese Haybach, 13, Feldkellergasse 66, Bauführer Schlosser u. Trost, 1, Wallnerstraße 4 (IV/26—3393/45).

15. Bezirk: Reindorfgasse 29, bauliche Umgestaltung, Scheidemauern, Fensterstöcke, Einfahrtstor, Karl Behmer, 15, Arnsteingasse 19, Bauführer Stadt-Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (IV/26—3004/45).

„ „ Sechshauser Straße 28, Instandsetzung des zerstörten Geschäftsportals, Kriegsschaden, Josef Ernst, im Hause, Bauführer Ing. Julius Knoch, 6, Mollardgasse 2 (IV/26—3128/45).

„ „ Wurmsergasse 42, Behebung von Kriegsschäden, Fröhlich u. Gokitsch, 18, Antonigasse 42, Bauführer Stadt-Bmst. Franz u. Ludwig Schützner, 18, Gersthofer Straße 9 (IV/26—3206/45).

„ „ Turnergasse 32, bauliche Veränderungen, Baderaum, Abort und Kammer, Oskar Blie, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Hans Baudisch, 12, Anton-Scharff-Gasse 3 (IV/26—3288/45).

„ „ Meiselmarkt 102/103, Verkaufshütte, Umbau, Karl Nechyba, 15, Hütteldorfer Straße 69, Bauführer Stadt-Zmst. Franz Baumgartner, 14, Märzstraße 168 (IV/26—2131/45).

„ „ Diefenbachgasse 39, Dach-, Mauer- und Deckenschäden, Kriegsschaden, Hans und Caton Prutscher, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Karl Birchmann, 13, Lainzer Straße 126 (IV/26—3421/45).

15. Bezirk: Walkürengasse 11, Bauabänderung, Ölzisterne, Bally, Wiener Schuhfabrik A. G., im Hause, Bauführer Bmst. J. Jindracek, 5, Siebenbrunnengasse 5 (IV/25—3146/45).

16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 11, Instandsetzung des Vordertraktes, Kriegsschaden, Michael Deuerling, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Joh. Flieger, 19, Weimarer Straße 90 (IV/26—3166/45).

„ „ Reinhartgasse 41, Instandsetzungsarbeiten nach Kriegsschaden, Ing. Ludwig Bachmann, im Hause, Bauführer Fa. Ofenböck u. Co., 1, Elisabethstraße 1 (IV/26—3409/45).

17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 86 und 88, Instandsetzung nach Kriegsschaden, Dr. R. Berghofer u. Friedl Petrasch, im Hause, Bauführer Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (IV/26—3109/45).

„ „ Hernalser Hauptstraße 138, Instandsetzung von Rauchfang, Dachboden und Mauerwerk, Kriegsschaden, Wiener Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer Bmst. Ing. Schindler, 10, Hasengasse 36 (IV/26).

„ „ Weißgasse 2, Instandsetzung des Stiegenhauses und des III. Stockes, Kriegsschaden, Hermine Seidl, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Carl Hules, 17, Horneckgasse 8 (IV/26—3168/45).

„ „ Helblinggasse 12, Instandsetzung des zweiten und dritten Stockwerkes, Kriegsschaden, Josef u. Josefine Slosar, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Carl Hules, 17, Horneckgasse 8 (IV/26—3167/45).

„ „ Blumengasse 7, Instandsetzung des bombenbeschädigten Wohnhauses, Max Krattner, 18, Hildebrandgasse 10, Bauführer Stadt-Bmst. Karl Glaser's Wwe., 17, Ortliebgasse 25 (IV/26—3165/45).

„ „ Ortliebgasse 18, Zubau, Waschküche, Max Donat, 17, Haslingergasse 17, Bauführer Arch. Karl Eckenstorfer, 5, Obere Amtshausgasse 23 (IV/26—3182/45).

18. Bezirk: Edelhofgasse 13, Instandsetzung des Daches, Mauerwerkes und Rauchfanges, Kriegsschaden, Grete Weiß, 14, Diesterweggasse 11, Bauführer Stadt-Bmst. Franz u. Ludwig Schützner, 18, Gersthofer Straße 9 (IV/26—3110/45).

„ „ Michaelerstraße 27, Wohnhaus, Instandsetzung nach Kriegsschaden, Hildegard Anika u. Elfriede Ivcic, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Franz und Ludwig Schützner, 18, Gersthofer Straße 9, (IV/26—3111/45).

„ „ Schulgasse 78, Instandsetzung d. Hausecke, Kriegsschaden, Eugen Panik u. Paula Weiß, im Hause, Bauführer Kutsche u. Papsch, 9, Berggasse 19, (IV/26—3149/45).

19. Bezirk: Pyrkergasse 38, Instandsetzung des Stiegenhauses und Eckpfeiler, Kriegsschaden, Anna Schwarz, 2, Reichsbrückenstraße 36, Bauführer Stadt-Bmst. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (IV/26—3169/45).

„ „ Zumbuschgasse 5, Wohnhaus, Instandsetzung nach Kriegsschaden, Maria Hruby, im Hause, Bauführer Ing. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 31 (IV/26—3223/45).

„ „ Heiligenstädter Straße 5, Instandsetzung des Stiegenhauses und einiger Wohnungen, Kriegsschaden, Julianne Spycher-Haid, Schweiz, Bauführer Bmst. B. u. W. Blovsky, 19, Gatterburggasse 19 (IV/26—3251/45).

„ „ Friedlgasse 55, Wohnhaus, Behebung von Kriegsschäden, Helene Berner, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (IV/26—3272/45).

„ „ Pyrkergasse 31, Instandsetzung und Kellergewölbe, Kriegsschaden, Genossenschaftl. Landeskeller, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (IV/26—3395/45).

„ „ Perntergasse 5, Instandsetzung nach Bombenschaden, Dr.-Ing. Alfred Wastl, im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (IV/26—3396/45).

„ „ Wollergasse 6, Instandsetzung nach Bombenschaden, Leopoldine Schwetter u. Franziska Malinek, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Otto Wonhold, 19, Hohe Warte 17 (IV/26—3397/45).

19. Bezirk: Heiligenstädter Straße 29, Lastenaufzug, Wilhelm Stemmer, im Hause, durch Aufzugfabrik Ing. A. Freißler, G. m. b. H., 10, Erlachplatz 3, Bauführer Bmst. G. Dolejsi, 19, Krottenbachstraße 58 A (IV/25—3141/45).

20. Bezirk: Wallensteinstraße 5, Bauabänderung, Paula Halbgebauer, im Hause, Bauführer Bmst. L. Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—2929/45).

„ „ Stromstraße 4, Instandsetzungen, Jos. Chval, im Hause, Bauführer Bmst. L. Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—3033/45).

„ „ Wexstraße 25, Wiederherstellungsarbeiten, Theodor Teimel, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 29 (IV/25—3082/45).

„ „ Raffaelgasse 16, Instandsetzungen, Karl Slavicek, 20, Greiseneckergasse 8, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 67—69 (IV/25—3262/45).

„ „ Dammstraße 17, Wiederaufbau des Gassentraktes, Ludw. u. Marie Berger, 4, Prinz-Eugen-Straße 5—7, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 67—69 (IV/25—3263/45).

„ „ Handelskai 101, Wiederherstellungsarbeiten, Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, 3, Hintere Zollamtsstraße 1, Bauführer Bmst. Karl Wandner, 4, Paulanergasse 8 (IV/25—3264/45).

„ „ Jägerstraße 95, Wiederherstellungsarbeiten, Fr. u. Th. Macheck, im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger und Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (IV/25—3266/45).

„ „ Klosterneuburger Straße 115, Instandsetzungen, Österreichische Staatseisenbahnen durch „Landbau“, Landwirtschaftliche Baugesellschaft Hans Broneck u. Co., 7, Burggasse 25 (IV/25—3295/45).

„ „ Gerhardusgasse 26, Wiederherstellungsarbeiten, Johanna Kreitner, durch Arch. Zowak, 3, Stanislausgasse 2, Bauführer Bmst. Oskar Giesser, 1, Singerstraße 14 (IV/25—3398/45).

21. Bezirk: Stadlauer Straße 41, Instandsetzung des Mauerwerkes und der Decken, Kriegsschaden, „Semperit“ A. G., im Hause, Bauführer Stadt-Bmst. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 A (IV/26—3051/45).

21. Bezirk: Leopoldauer Platz 81, Instandsetzung der Schlosserwerkstätte, Kriegsschaden, Leopold Angst, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (IV/26—3142/45).

„ „ Leopoldauer Platz 80, Zubau, Waschküche, Anny Kober, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Gerstlgasse 24 (IV/26—3318/45).

„ „ Untere Alte Donau, Behebung von Bombenschäden, Union Yacht-Klub, 21, Am Strand 31, Bauführer Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 155 (IV/26—3400/45).

„ „ Wagramer Straße 126, Behebung von Kriegsschäden, Johanna Zikmund, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (IV/26—3401/45).

23. Bezirk: Schwechat, Sendnergasse 37, Aufbau des zerstörten Wohnhausteiles, Kriegsschaden, Franz Aigner, im Hause, Bauführer Mmst. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (IV/26—3104/45).

24. Bezirk: Mödling, Dr.-Rieger-Gasse 25, Wohnhausinstandsetzung (Decken, Bodenstiege, Dach, Kamine), Kriegsschaden, Emma Rauscher, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (IV/26—3407/45).

„ „ Biedermannsdorf, Ortsstraße 87, Instandsetzung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, Kriegsschaden, Leopold Fuchs, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Gamper, 24, Maria-Enzersdorf, Roseggergasse 18 (IV/26—3406/45).

Demolierungen:

7. Bezirk: Kirchengasse 10, Geb.-Verw. Hermann Streiff, 3, Fasangasse 20, Bauführer unbekannt (IV/25—3090/45).

23. Bezirk: Leopoldsdorf, Siedlung Rustenfeld 94, Adalbert Nowotny, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/26—3061/45).

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Lainz, E. Z. 264 und 265, Franz Gober, 13, Roterberggasse 4 (IV/25—3018/45).

16. Bezirk: Ottakring, E. Z. 4295, Stephanie u. Anna Angrüner, 7, Lerchenfelder Gürtel 8 (IV/25—3015/45).

„ „ Ottakring, E. Z. 3580, Friederike Punzengruber, 16, Baumeistergasse 19 (IV/25—3278/45).

25. Bezirk: Erlaa, E. Z. 750, R. Dostal u. A. Schönbauer, durch Dr. O. Warthon, 25, Perchtoldsdorf (IV/25—3017/45).

25. Bezirk: Breitenfurt, E. Z. 111, Gst. 255/18 und 279, J. Ertl, durch Dr. Karl Sporr, 13, Fasholdgasse 4 (VII/4—923/45).

„ „ Perchtoldsdorf, E. Z. 1256, Gst. 1766, Mohrenberger-Radel, durch Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Ernst-Häckel-Gasse (VII/4—937/45).

„ „ Mauer, E. Z. 3609, Gst. 1229/232/244/941/217/995, Siedlung Friedenshöhe, Mauer (VII/4—942/45).

„ „ Mauer, E. Z. 3610, Gst. 1229/15/246/248/903/249/250/251/252/254/255/259/260/261/262/1196, Siedlung Friedenshöhe, Mauer (VII/4—945/45).

Fluchtlinien:

13. Bezirk: E. Z. 126, K. G. Ober-St.-Veit, für Karl und Hildegard Strnad, 13, Sommerergasse 4 (IV/26—3054/45).

14. Bezirk: E. Z. 2275, K. G. Hütteldorf (Kordon), für Josefine Vitek, 13, Hicklgasse 15 (IV/26—3053/45).

17. Bezirk: E. Z. 228, 1563, 1564, K. G. Dornbach, für Josef Strobl, 6, Stumpergasse 47 (IV/26—3270/45).

„ „ Braungasse 51, für Leo Mayer, 14, Linzer Straße Nr. 32 (IV/26—3365/45).

19. Bezirk: E. Z. 182, K. G. Unter-Döbling, für Gustav Öller und H. Rockenbauer, 19, Nußwaldgasse 5 (IV/26—3399/45).

21. Bezirk: Stammersdorf, Hagenbrunner Straße 3, für Marie Weinhofer, im Hause (IV/26—3085/45).

„ „ Gerasdorf, Hauptstraße 40, für Josef und Stephanie Scheck, im Hause (IV/26—3098/45).

24. Bezirk: Gst. 257/3 bis 257/7, E. Z. 98, K. G. Breitenfurt, Eigentümer: Joachim Ertler; Verlassenschaftskurator: Josef Silvester Buxbaum, 1, Eßlinggasse Nr. 17 (IV/26—3404/45).

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Obmann: Franz Holl, XIII, Maxingstraße 1, Stellvertreter: Hans Trunk, IX, Roßauer Lände 33, Schriftführer: Paul Dienst, VII, Neubaugasse 76, Kassier: Anton Stursa, V, Diehlgasse 28, Archivar: Dr. Karl Denk, XIV, Penzinger Straße 65.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, Magistratsabteilung VII/2

M.Abt. VII/2—1935/45 Wien, am 2. Oktober 1945

Bescheid

Auf Grund des von Prof. Hurich, III, Ungargasse 67, Dr. Josef Schöner, VII, Siebensterngasse 21, Franz Scheer, VI, Königsklostergasse 7 und Friedrich Kuplent, VII, Neubaugasse 36, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Klub der Kinoamateure Österreichs", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 12. November 1938, IV Ab 37 E, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Vorstand: Prof. Ing. Karl Hurich, III, Ungargasse 67, 1. Stellvertreter: Richard Wustl, XIII, Auhofstraße 15, 2. Stellvertreter: Dr. Josef Schöner, VII, Siebensterngasse 21, Kassenverwalter: Dr. Friedrich Kuplent, VII, Neubaugasse 36, Stellvertreter: Viktor Zabransky, VI, Nelkengasse 5, Schriftführer: Franz Scheer, VI, Königsklostergasse 7, Stellvertreter: Franz v. Fluck, III, Oberzellergasse 6, Beiräte: Josip Sliscovic, VII, Stiftgasse 19, Josef Nöst, XIV, Tiefendorfergasse 4, und Karl Hanak, XVI, Herbststraße 30.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

M.Abt. VII/2—889/45 Wien, am 2. Oktober 1945

Bescheid

Auf Grund des von Bruno Dittrich, Wien I, Börsegasse 10, gemäß § 10, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Geselligkeitsvereines „Schlaraffia", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 2. März 1939, IV Ac 25-5, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Bruno Dittrich, I, Börsegasse 10, Direktor Otto Haimburger, III, Steingasse 33, Ministerialrat Otto Schindelka, III, Rennweg 4, Walter Futtig, I, Johannesgasse 15.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

M.Abt. VII/2—1853/45 Wien, am 4. Oktober 1945

Bescheid

Auf Grund des von Franz Holl, Wien XIII, Maxingstraße 1, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Magischer Klub in Wien", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 16. Juli 1938, IV Ab 37 B, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

M.Abt. VII/2—3966/45 Wien, am 5. Oktober 1945

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Markus Leitmaier und Dr. Fritz Szabo, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Wiener Bridge-Cercle" und seine verfügte Eingliederung in den „Deutschen Bridgeverband e. V.", Berlin, unter Aufhebung seiner Rechtspersönlichkeit, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 12. September 1938, Aktenzeichen IV Ad Wa/He 33k/18, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ehrenpräsident: Minister a. D. Staatssekretär für Handel, Gewerbe, Industrie und Verkehr Eduard Heinl, Präsident: Gesandter Dr. Markus Leitmaier, I, Ballhausplatz, Schriftführer: Ministerialrat Dr. Fritz Szabo, Wien III, Seidlgasse 37, Kassenwart: Generalkonsul Dr. Herbert Schmidt, I, Ballhausplatz, Beiräte: Marta Cambi, III, Salesianergasse 4 und Maria Kaschenreuther, III, Baumannstraße 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

M.Abt. VII/2—29/45 Wien, am 5. Oktober 1945

Bescheid

Auf Grund des von Anton Machat, Dr. Karl Louzensky, Franz Strnad, Cyrill Kodl gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Školský spolek Komenský ve Vídni", die vom Reichskommissar SS und Chef der Deutschen Polizei vom Reichsministerium des Innern auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938), mit Bescheid vom 16. Februar 1942, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz I, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Vorstand: Anton Machat, XVII, Trenkwaldgasse 4, Vorstand-Stellvertreter: Dr. Ägidius Jahn, III, Sebastianplatz 3, Schriftführer: Alois Jost, X, Senefeldergasse 20, Kassier: Franz Strnad, I, Drachengasse 3, Rechnungsführer: Cyrill Kodl, III, Steingasse 4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.